Psychologie im Stellungsverfahren

Psychology in Approval Procedure

Mario Wallner

Themenschwerpunkt Militärpsvchologie

Zusammenfassung

Jeder männliche Staatsbürger wird im Zuge des Stellungsverfahrens für die Feststellung der Eignung zur Ableistung des Wehrdienstes psychologisch hinsichtlich seiner Persönlichkeitsmerkmale sowie seiner Eigenschaften zur psychischen Leistungsfähigkeit untersucht. Angewandt werden hauptsächlich Gruppentestungen mit diagnostischen Verfahren aus Eigenentwicklung.

Abstract

Every male citizen is being investigated as part of the approval procedure for the determination of suitability for military service in terms of his psychological personality traits and his properties to mental performance. Mainly applied are group tests with diagnostic procedures of our own development.

1. Einleitung

Der Abschluss der Schule sowie der Ausbildung gehört zu den erfreulichen und die Wahl zwischen Studium oder Einstieg ins Berufsleben zu den entscheidenden Lebensabschnitten im Leben eines jungen Menschen. Auch die Stellungsuntersuchung – besser bekannt als "Musterung" – ist zu jenen Abschnitten zu zählen, die in Erinnerung bleiben. Jeder männliche Staatsbürger wird im Zuge des Stellungsverfahrens in dem Kalenderjahr, indem er das 18. Lebensjahr vollendet, hinsichtlich seiner Wehrtauglichkeit untersucht. Das im Wehrgesetz festgehaltene behördliche Ermittlungsverfahren dauert eineinhalb Tage und umfasst eine Reihe medizinischer

sowie psychologischer Untersuchungen und findet seinen Abschluss mit einem Bescheid der Behörde, welcher die Ausprägungsmerkmale geeignet, vorübergehend ungeeignet, ungeeignet oder wegen fachärztlicher Untersuchung Entscheidung ausgesetzt aufweist.

Die jungen Männer erhalten bei der Stellungsuntersuchung - zumeist das erste Mal in ihrem Leben - umfangreiche Information über ihren psychischen Gesundheitszustand (Kabas, 2011). Die Herausforderung für PsychologInnen in den Stellungskommissionen besteht aber nicht nur darin, die spezifischen Gegebenheiten im Rahmen der duldungspflichtigen Stellung zu berücksichtigen, sondern erfordert auch aufgrund der Knappheit des verfügbaren Zeitrahmens sowie der außerordentlich heterogenen Population spezifische Lösungen, die mit diversen fachtheoretischen Forderungen nur schwer in Einklang zu bringen sind. Durch die Gegebenheiten der duldungspflichtigen Untersuchung, gepaart im Hinblick auf militärspezifisches Aufgabenspektrum sowie damit einhergehende entsprechende Motivation der Stellungspflichtigen, sind die PsychologInnen in den Stellungshäusern (je zwei klinische PsychologInnen-Stellen in den Städten Wien, Graz, St. Pölten, Linz, Innsbruck und Klagenfurt) gefordert, klinisch relevante Verfahren einzusetzen, welche – neben der Feststellung der psychischen Eignung der Stellungspflichtigen für den Militärdienst dementsprechend genüge tun - auch die Option einer funktionsbezogenen Auswahl anbieten. Bei im jährlichen Schnitt von fünfundfünfzigtausend Untersuchungen für zwölf PsychologInnen keine so einfache Aufgabe. Umso wichtiger sind daher neben der straffen Organisation in der Untersuchungsstelle, klinisch relevante Verfahren, welche neben Reliabilität, Validität und Objektivität vor allem Effizienz aufweisen, damit im Zuge des Amtssachverständigenverfahrens ein seriöser Befund erstellt werden kann.

Durch die Gegebenheit der duldungspflichtigen Untersuchung ist es aber auch nachvollziehbar, dass es im gegebenen Rahmen nur schwer praktikabel ist, eine